



HUK-COBURG

Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:

Ihr Schaden-Team
Telefon 030 21302-300
Telefax 0800 2 485329*
E-Mail info@HUK-COBURG.de
*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Schadensaußenstelle HUK-COBURG, Marburger Str. 10, 10914 Berlin

per E-Mail

Firma

Berlin

Berlin, .07.2016

Kfz-Haftpflichtschaden vom :

Sehr geehrte Damen und Herren,

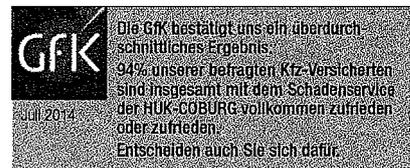
Sie sind in einen Schadenfall mit einem bei uns versicherten Fahrzeug verwickelt worden. Wir bestätigen Ihnen, dass wir für den unfallbedingten Schaden an Ihrem Fahrzeug dem Grunde nach aufkommen werden.

Bitte rufen Sie unsere Mitarbeiter vor Ort an, damit wir die Angelegenheit besprechen und unbürokratisch regeln können:

0800 2 485 445 - kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Wir bieten Ihnen an, Ihren Fahrzeugschaden besonders komfortabel mit unserem für Sie kostenfreien Schadenservice PLUS abzuwickeln. Sie müssen sich um nichts kümmern und erhalten zusätzlich zur Reparatur Ihres Fahrzeugs viele weitere Leistungen:

- **Hol- und Bringservice Ihres Fahrzeugs inkl. Reinigung**
- **Bei Bedarf Mietwagen für die Reparaturdauer**
- **Hochwertige Reparatur streng nach Herstellervorgaben mit Originalersatzteilen in unseren Partnerwerkstätten**
- **6 Jahre Garantie auf die Fahrzeugreparatur**



Falls Sie unseren Schadenservice PLUS nicht nutzen, sondern die Reparatur Ihres Fahrzeugs selbst organisieren möchten, lesen Sie das beiliegende Infoblatt "Wichtige Hinweise zu Mietwagen- und Sachverständigenkosten" bitte sorgfältig. So können Sie vermeiden, dass Kosten entstehen, die unter Umständen nicht oder nicht vollständig übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
Ihr Schaden-Team

Anlage
Hinweise Mietwagen-/Sachverständigenkosten

1611542158050T

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg; Reg.-Gericht Coburg HRB 100; St.-Nr. 9212/101/00021
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin.
Vorstand: Dr. Wolfgang Weiler (Sprecher), Stefan Gronbach, Klaus-Jürgen Heitmann, Dr. Hans Olav Heroy, Sarah Rössler, Daniel Thomas (stv.).
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG; Reg.-Gericht Coburg HRB 465; St.-Nr. 9212/101/00021
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin. Vorstand: Dr. Wolfgang Weiler, Stefan Gronbach, Klaus-Jürgen Heitmann, Dr. Hans Olav Heroy, Sarah Rössler, Daniel Thomas (stv.).
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG; Reg.-Gericht Coburg HRB 1537; St.-Nr. 9212/101/00021
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin. Vorstand: Dr. Wolfgang Weiler, Stefan Gronbach, Klaus-Jürgen Heitmann, Dr. Hans Olav Heroy, Sarah Rössler, Daniel Thomas (stv.).
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG; Reg.-Gericht Coburg HRB 30; St.-Nr. 9212/101/00021
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin. Vorstand: Dr. Wolfgang Weiler, Stefan Gronbach, Klaus-Jürgen Heitmann, Dr. Hans Olav Heroy, Sarah Rössler, Daniel Thomas (stv.).
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG; Reg.-Gericht Coburg HRB 240; St.-Nr. 9212/101/00021
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Wolfgang Weiler. Vorstand: Hanspeter Schroeder, Rainer Neckermann (stv.).
HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH; Reg.-Gericht Coburg HRB 4470; St.-Nr. 9212/101/00021
Geschäftsführer: Gregor Held.

Sitz aller Unternehmen:
Bahnhofplatz, 96444 Coburg;
E-Mail: info@HUK-COBURG.de;
internet: www.HUK.de

Ihre Daten haben wir für die Bearbeitung des im Betreff genannten Zwecks gespeichert.

Wichtige Hinweise zu Mietwagen- und Sachverständigenkosten

Gerne sind wir bei der Reservierung eines Mietwagens behilflich

Falls Sie einen Mietwagen benötigen, können wir Ihnen diesen schnell und unkompliziert bei einem unserer renommierten Partner vermitteln.

Das sind u. a. Ihre Vorteile:

- Sofortige Kostenzusage
- Vorkasse oder EC- bzw. Kreditkarte sind nicht nötig
- Ihr Mietwagen ist schnell verfügbar
- Sie erhalten ein neuwertiges Auto
- Der Mietwagen wird Ihnen auf Wunsch kostenlos zugestellt und wieder abgeholt

Rufen Sie uns kostenfrei an (Tel. 0800 2 485445) - Sie erreichen uns rund um die Uhr. Sie können sich auch direkt an die Mietwagenfirmen Europcar (Tel. 040 530187725) oder Caro (Tel. 0800 1 5004001 - kostenlos aus deutschen Telefonnetzen) wenden.

Geben Sie bitte immer folgende Nummer an: 16-11-542/158050-T

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen, zu welchem Preis (brutto) Sie bei unseren Partnerfirmen einen gleichwertigen Ersatz für Ihr Auto anlässlich eines Unfalls anmieten können.

Gruppe	Fahrzeug z. B.	Bis ca.	Tagespreise (brutto) in €*
1	Smart fortwo, VW Fox	37 kW	30,00
2	Ford Fiesta, Fiat Punto, Renault Twingo	44 kW	33,00
3	Seat Ibiza, Skoda Fabia, Renault Clio, VW Polo	55 kW	40,00
4	Audi A1, Mazda 3, Opel Astra GTC, VW Beetle	74 kW	44,00
5	Ford Focus STW, Opel Meriva, VW Golf	81 kW	50,00
6	Audi A3, BMW 1er, Ford Mondeo, VW Touran	90 kW	58,00
7	Audi A4, Opel Insignia STW, VW Passat	125 kW	68,00
8	Audi A5, BMW 3er, MB C-Klasse, Volvo V70	142 kW	76,00
9	Audi A6, BMW 5er, BMW X3, MB E-Klasse	155 kW	93,00
10	Audi A8, BMW 7er, MB S-Klasse, VW Phaeton	200 kW	113,00

* inklusive aller Kilometer, Winterreifen, Zusatzfahrer und Haftungsreduzierung/Vollkasko mit max. 350 € Selbstbeteiligung

Wenn Sie anderweitig einen Mietwagen organisieren möchten, holen Sie bitte zwei bis drei Angebote verschiedener Mietwagenfirmen ein und vergleichen Sie die Preise. Viele Autovermieter berechnen bei Kfz-Unfällen sogenannte Unfallersatztarife. Diese sind oftmals wesentlich teurer als bei privater oder geschäftlicher Anmietung. Überhöhte Tarife sind nach der gültigen Rechtsprechung von den Versicherern unter Umständen nicht uneingeschränkt zu erstatten.

Falls Sie einen Sachverständigen beauftragen möchten, beachten Sie bitte:

Sachverständigenkosten sind nicht uneingeschränkt erstattungsfähig. So können Sie nach § 249 Abs. 2 BGB nur die tatsächlich erforderlichen Kosten erstattet verlangen, die vom Standpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in Ihrer Lage zur Behebung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen (vgl. Urteile des BGH vom 23.01.2007, VI ZR 67/06 und vom 22.07.2014, VI ZR 357/13).

Nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot sind Sie gehalten, den wirtschaftlicheren Weg bei der Schadensbehebung zu wählen, sofern Sie die Höhe der Kosten beeinflussen können. Zwar sind Sie nicht verpflichtet, Marktforschung zu betreiben, um einen möglichst preisgünstigen Sachverständigen zu finden. Allerdings tragen Sie nach der Rechtsprechung des BGH das Kostenrisiko insoweit, als sich der beauftragte Gutachter als zu teuer erweist. Liegen die bei Beauftragung vereinbarten oder letztendlich berechneten Preise - insbesondere hinsichtlich der sog. "Nebenkosten" - für Sie erkennbar über den üblichen Kosten, sind diese nicht geeignet, den erforderlichen Aufwand darzustellen.

Das Honorartableau der HUK-COBURG zeigt Ihnen, welche Honorare wir für Kfz-Routinegutachten als zweckmäßig und angemessen erachten:

Schadenhöhe* netto bei	Bruttohonorar** inkl. Nebenkosten	Schadenhöhe* netto bei	Bruttohonorar** inkl. Nebenkosten	Schadenhöhe* netto bei	Bruttohonorar** inkl. Nebenkosten
1.000,00 €	366,00 €	4.000,00 €	676,00 €	8.000,00 €	929,00 €
1.250,00 €	407,00 €	4.250,00 €	696,00 €	9.000,00 €	987,00 €
1.500,00 €	443,00 €	4.500,00 €	715,00 €	10.000,00 €	1.048,00 €
1.750,00 €	473,00 €	4.750,00 €	734,00 €	12.000,00 €	1.164,00 €
2.000,00 €	499,00 €	5.000,00 €	750,00 €	15.000,00 €	1.336,00 €
2.250,00 €	522,00 €	5.250,00 €	767,00 €	18.000,00 €	1.477,00 €
2.500,00 €	547,00 €	5.500,00 €	785,00 €	20.000,00 €	1.576,00 €
2.750,00 €	572,00 €	5.750,00 €	801,00 €	22.000,00 €	1.676,00 €
3.000,00 €	593,00 €	6.000,00 €	820,00 €	25.000,00 €	1.827,00 €
3.250,00 €	614,00 €	6.500,00 €	847,00 €	28.000,00 €	1.992,00 €
3.500,00 €	635,00 €	7.000,00 €	873,00 €	30.000,00 €	2.101,00 €
3.750,00 €	656,00 €	7.500,00 €	900,00 €	40.000,00 €	2.592,00 €

* Für die Bemessung der Schadenhöhe im Reparaturfall sind die Reparaturkosten netto zzgl. der Wertminderung maßgebend. Im Totalschadenfall ist der Wiederbeschaffungswert brutto maßgebend.

** Das Bruttohonorar setzt sich aus zwei Positionen zusammen, dem Grundhonorar und der Nebenkostenpauschale. Mit dem Grundhonorar sind sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gutachtens abgegolten, inkl. EDV- und sonstiger Gemeinkosten. Hier wurde der Mittelwert aus den HB II- und HB IV-Werten aus der Honorarbefragung des Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVS) von 2015 als Maßstab herangezogen. Bei der Nebenkostenpauschale wurde ein nach unserer Auffassung angemessener Durchschnittswert aus der Gesamtschau von über 500.000 regulierten Schadenfällen pro Jahr zugrunde gelegt.

Bitte betrachten Sie die Bruttohonorare in der Tabelle als Orientierungshilfe, wenn Sie einen Sachverständigen beauftragen. So können Sie Kosten vermeiden, die unter Umständen nicht oder nicht vollständig übernommen werden. In der Regel akzeptieren wir die Honorarrechnungen, soweit sie dem o. g. Tableau der HUK-COBURG entsprechen. Bei höheren Werten bestehen wir auf eine nachvollziehbare und nachprüfbar Darlegung, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet wurde.